



Eingabeschluss für Stellungnahmen: 20. Dezember 2019

Vernehmlassung zur Nachführung des Volksschulgesetzes

Sie haben die Möglichkeit, zu jeder der folgenden Fragen den Grad Ihrer Zustimmung bekannt zu geben und sich in freier Form zu äussern.

Bei den einzelnen Fragen kreuzen Sie bitte die Ihnen entsprechende Variante an.
Wollen Sie sich zu einer Frage nicht äussern, markieren Sie bitte das Feld «keine Stellungnahme»

Kontaktdaten

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an.

Organisation Privatperson

Kontaktperson

E-Mail Adresse für Rückfragen keine Angabe

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:

<u>Andreas Walter</u> Vorsteher Volksschulamt St. Urbangasse 73 4509 Solothurn 032 627 29 34	<u>Denise Tormen</u> Leiterin Rechtsdienst DBK Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn 032 627 29 11
--	---

1. Grundsätzliches zur Nachführung

Mit der vorliegenden Nachführung wird das Volksschulgesetz sprachlich, begrifflich, systematisch und kompetenzmässig aktualisiert und übersichtlich gestaltet. Veraltete Begriffe und Formulierungen werden durch zeitgemässe ersetzt und es werden kurze und prägnante Titel verwendet. Widersprüche zu anderen Rechtsgrundlagen werden beseitigt und auf überflüssige Rechtsnormen wird verzichtet.

Begrüssen Sie die Nachführung des Volksschulgesetzes insgesamt?

Ich begrüsse eine Nachführung -2 -1 +1 +2

nein

ja

keine
Stellungnahme

Bemerkungen zur Nachführung

keine Bemerkungen

2. Begriffsbestimmungen

Das Volksschulgesetz enthält neu mit § 3 einzelne Begriffsbestimmungen. «Eltern», «Schulträger» und «Berufsausübungsbewilligung» werden im Gesetz definiert.

Ist der Elternbegriff nachvollziehbar?

Der Elternbegriff ist
nicht nachvollziehbar nachvollziehbar

kann ich nicht beurteilen

Bemerkungen zum Elternbegriff

keine Bemerkungen

3. Kompetenzzuweisungen

Die Zuständigkeiten von Kantons- und Gemeindebehörden im Volksschulbereich entsprechen dem geltenden Recht. Klarer geregelt werden die Zuständigkeiten im Bereich der Qualitätssicherung (§ 113 VSG-Entwurf). Neu erhält der Kanton die Kompetenz, einen Entscheid zu fällen, wenn unter mehreren beteiligten kommunalen Behörden keine Einigung besteht (§ 85 VSG-Entwurf).

Sind Sie mit den Kompetenzzuweisungen an die kantonalen Behörden (unter anderem im Bereich der Qualitätssicherung und für den Fall der Uneinigkeit unter mehreren kommunalen Behörden) einverstanden?

Ich bin mit der Zuweisung einverstanden -2 -1 +1 +2

nein

ja

keine
Stellungnahme

Bemerkungen zur Kompetenzzuweisung

keine Bemerkungen

4. Grundlage für die Erhebung von sozio-ökonomischen Daten

Für die Weiterentwicklung des Bildungssystems sind sozio-ökonomische Daten von Schülerinnen und Schülern wichtig. Neu darf der Kanton deshalb solche Daten erheben. Die Auswertung der Daten erfolgt anonymisiert und lässt keine Rückschlüsse auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler oder deren Familien zu.

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton künftig Daten zur sozio-ökonomischen Herkunft erheben darf? (gemäss § 6 VSG-Entwurf)

Mit der Erhebung von sozio-ökonomischen Daten für
Schulentwicklung bin ich -2 -1 +1 +2
gar nicht einverstanden sehr einverstanden

keine
Stellungnahme

Bemerkungen zur Erhebung von sozio-ökonomischen Daten

keine Bemerkungen

5. Datenaustausch unter den Schulen

Die kommunalen und kantonalen Behörden bearbeiten diejenigen Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Um den Schulen die Datenbearbeitung zu erleichtern, enthält das Gesetz neu eine ausdrückliche Grundlage für die Weitergabe von Schülerdaten zwischen den abgebenden und aufnehmenden Schulen.

Sind Sie damit einverstanden, dass für den Austausch von Schülerdaten unter den abgebenden und aufnehmenden Schulen eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird? (gemäss § 8 VSG-Entwurf)

Mit einem geregelten Datenaustausch unter den
Schulen bin ich

-2 -1 +1 +2

keine
Stellungnahme

gar nicht einverstanden

sehr einverstanden

Bemerkungen zur gesetzlichen Grundlage für den Datenaustausch

keine Bemerkungen

6. Bildungs-ID für Schülerinnen und Schüler

Die Digitalisierung wird im Bildungsbereich immer wichtiger. Damit insbesondere der digitale Zugang zu den Schulen sowie der Erwerb und die Nutzung von Lizenzen für elektronische Lehrmittel künftig einfacher möglich sind, sollen Schülerinnen und Schüler mit einer sogenannten Bildungs-Identität (Bildungs-ID) ausgestattet werden.

Sind Sie damit einverstanden, dass für Schülerinnen und Schüler ab dem Eintritt in die Volksschule eine Bildungs-ID geschaffen wird? (gemäss § 10 VSG-Entwurf)

Mit der Schaffung einer Bildungs-ID für Schülerinnen und Schüler bin ich

-2 -1 +1 +2

gar nicht einverstanden

sehr einverstanden

keine
Stellungnahme

Bemerkungen zur Schaffung einer Bildungs-ID für Schülerinnen und Schüler

keine Bemerkungen

9. Bereinigung Personalrecht

Die Begründung, Änderung und Beendigung der Anstellungsverhältnisse sowie die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen und der weiteren pädagogisch tätigen Personen ergeben sich aus der kantonalen Staatspersonalgesetzgebung, dem kantonalen Gesamtarbeitsvertrag und den kommunalen Dienst- und Gehaltsordnungen. Auf detaillierte personalrechtliche Bestimmungen, wie sie in der geltenden Volksschulgesetzgebung für die Lehrpersonen der Volksschule noch enthalten sind, kann verzichtet werden.

Sind Sie damit einverstanden, dass auf besondere personalrechtliche Bestimmungen für Volksschullehrpersonen verzichtet wird und die Besonderheiten auf kantonomer Ebene – wie bei den übrigen Staatsangestellten – nur noch im Gesamtarbeitsvertrag geregelt werden?

Ich bin mit einer einheitlichen Regelung aus einer Rechtsquelle -2 -1 +1 +2

gar nicht einverstanden

sehr einverstanden

keine
Stellungnahme

Bemerkungen zur einheitlichen Regelung im Personalrecht

keine Bemerkungen

11. Gesetzliche Regelung für Privatunterricht und Privatschulen

Bundesverfassung und Kantonsverfassung schreiben für Privatschulen und Privatunterricht eine Bewilligung vor. Die in der Praxis geltenden Bewilligungsvoraussetzungen wurden von der Rechtsprechung mehrfach bestätigt. Neu werden diese Bewilligungsvoraussetzungen ausdrücklich im Gesetz verankert.

Sind Sie mit der Ausgestaltung der Vorschriften über die Privatschulen und den Privatunterricht (insbesondere Regelung der Bewilligungsvoraussetzungen in den Grundzügen, Zuständigkeiten, Meldepflichten) einverstanden? (gemäss §§ 102 – 112 VSG-Entwurf).

ich bin mit den Grundzügen der Ausgestaltung
einverstanden -2 -1 +1 +2

nein

ja

keine
Stellungnahme

Bemerkungen zum privaten Unterricht und Privatschulen

keine Bemerkungen

12. Offene Fragen

Haben Sie Bemerkungen zur Nachführung, die nicht explizit im Fragebogen angesprochen wurden?

A large, empty rectangular text box with a thin black border and a small diagonal line in the bottom right corner, intended for handwritten or typed comments.

keine Bemerkungen

Welche künftigen Herausforderungen muss die Volksschule bewältigen?

A large, empty rectangular text box with a thin black border and a small diagonal line in the bottom right corner, intended for handwritten or typed comments.

keine Bemerkungen

Schlussbemerkungen

A large, empty rectangular text box with a thin black border and a small diagonal line in the bottom right corner, intended for handwritten or typed comments.

keine Bemerkungen

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:

<u>Andreas Walter</u> Vorsteher Volksschulamt St. Urbangasse 73 4509 Solothurn 032 627 29 34	<u>Denise Tormen</u> Leiterin Rechtsdienst DBK Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn 032 627 29 11
--	---

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.